

erschienen. Derselbe hielt dafür eine einfachere und minder kostspielige Einrichtung, wie die zu Hofwyl, Hohenheim, Ochsenhausen und Ellwangen, eben so ausreichend als rathlich, glaubte, daß darin theils auf Mittheilung der dem bäuerlichen Wirthe zu rationellem Betriebe seiner Wissenschaft erforderlichen theoretischen Kenntnisse, theils aber und hauptsächlich Bervollkommnung und Erweiterung der ihm schon eignen practischen Arbeitsfertigkeiten (mithin nicht auf erste Erlernung der letztern) das Augenmerk zu richten sei, und hielt für diesen Zweck einen zweijährigen Besuch der Anstalt für angemessen, wovon die beiden Winter vorzugsweise auf den nöthigsten wissenschaftlichen Unterricht und die Uebung in den zur Wirthschaftsleitung dienenden Geschäften, die Sommerhalbjahre dagegen wesentlich zum eignen Betrieb der hier in möglichst vollkommener Weise auszuübenden und zu zeigenden wirthschaftlichen Arbeiten zu verwenden sein würden.

Den theoretischen Unterricht glaubte man hierbei auf die wichtigsten und möglichst populär zu behandelnden Lehren der Pflanzenproductionskunde, der Thierzüchtungskunde, der Wirthschaftsbetriebslehre, einige Theile der Thierarzneikunde und Waldbaukunde und einen Umriss der Arithmetik und Geometrie bis zur einfachen Körperinhaltsberechnung, so wie einige Uebung im deutschen Styl und Buchführung, beschränken zu können. In practischer Hinsicht ging man zugleich von dem Grundsatz aus, daß das Gut, worauf eine solche Lehranstalt mit etwa 25 bis 30 Schülern für den Winter errichtet würde, groß genug sein müsse, um wenigstens den größten Theil dieser Schüler im Sommer zweckmäßig mit den practischen Arbeiten beschäftigen zu können, wenn auch vielleicht noch einige derselben zu diesem Behufe auf andern benachbarten Gütern unterzubringen wären, daß aber auch die Bewirthschaftung dieses Gutes durchaus nicht mit ungewöhnlichen Unterstützungsmitteln oder Verzichtleistung auf den entsprechenden Reinertrag, vielmehr ganz in der Weise, rücksichtlich der Behandlung und der Nutzungsgewährung betrieben werden müsse, wie ein jeder Bauerngutsbesitzer seine Wirthschaft ebenfalls zu betreiben haben würde. Es wäre daher von einer sogenannten Musterwirthschaft, im gewöhnlichen Sinne, bei welcher viele und zum Theil kostspielige Einrichtungen, nur um sie hier zur Anschauung zu bringen, oder um Versuche damit anzustellen, vorgenommen werden sollen, gänzlich abzusehen, vielmehr eine Musterwirthschaft nur in dem Sinne zu führen, daß sie für die gegebenen Gutsverhältnisse, auch in der Hand eines jeden Privatmannes, welcher lediglich aus dem Gesichtspunkte seines wohlverstandenen eigenen Vortheils wirthschaftet, nicht anders einzurichten wäre, und nur als musterhaft gut in dieser Beziehung erscheinen soll. Daraus folgt, daß es die Absicht ist, daß mehr das Gut aus sich selbst die Mittel zu Vermehrung der Bodenkraft und des Ertrags ziehe, und daß daher jede Einrichtung und Bewirthschaftung vermieden werde, welche zwar geeignet erscheint, der Anstalt ein das Auge ansprechendes Aeußere zu gewähren, aber keinen wirklich reellen Ertrag liefert.

Bei der Neuheit der ganzen Sache und der Nothwendigkeit, hierin erst Erfahrungen in jeder Beziehung zu sammeln, ist der Hauptverein der Meinung, daß, so wünschenswerth auch an sich das gleichzeitige Bestehen mehrerer Ackerbauschulen, nach den verschiedenen Landestheilen vertheilt, sein würde, doch der Anfang dazu vorerst nur mit der Errichtung einer derselben gemacht, und nach und nach zu den übrigen verschritten werden möchte.

Um nun für diesen ersten Versuch nicht sofort den theuren Ankauf eines Gutes aus der Staatscasse machen zu müssen,

hatte der Hauptverein die Verwendung eines der Staatsdomaingüter dafür in Vorschlag gebracht und hierzu insbesondere das Kammergut Kennersdorf als vollkommen geeignet bezeichnet.

Das Ministerium des Innern, dem die dargelegten Ansichten und Vorschläge des Hauptvereins zweckmäßig erschienen, vernahm sich zuvörderst mit dem Finanzministerium über die Thunlichkeit einer Ueberlassung des Kammerguts Kennersdorf zu dem fraglichen Zwecke. Das Finanzministerium bestätigte, daß sich dieses Gut hinsichtlich seiner Lage, Bodenqualität, Größe und der Thunlichkeit, wesentliche Verbesserungen allmählig und unter den Augen der Schüler vorzunehmen, zu einer Ackerbauschule im angedeuteten Sinne unter allen Kammergütern am vorzüglichsten eignen würde, und erklärte, seinerseits kein Bedenken gegen die Ueberlassung desselben mit dem gesammten Inventar und mit den gangbaren Erträgen zum Zweck der Ackerbauschule zu haben, wenn selbige bei Sr. Majestät dem Könige und sodann den Ständen Genehmigung finden sollte, nur aber unter der Bedingung, daß jedenfalls auf die Erhaltung der dort lange bestehenden reinen Merinostammeschäferei, wenn auch in beschränkterer Anzahl, und des neuerlich dasselbst gezüchteten Allgauer Rindviehstammes, Bedacht genommen werde.

Nunmehr beauftragte das Ministerium des Innern unterm 6. März dieses Jahres das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins, in Gemeinschaft mit dem Bezirksamts-hauptmann, dem Landbaumeister und dem Deconomieinspector des unter einigermaßen analogen Verhältnissen bewirthschafteten Rittergutes Bräunsdorf, in sorgfältige Erörterung zu ziehen, unter welchen Voraussetzungen das Kammergut Kennersdorf zu Einrichtung einer Ackerbauschule passend zu benutzen und namentlich der gestellten Bedingung wegen Erhaltung der Stammeschäferei und des Rindviehstammes zu entsprechen sei? welche bauliche und sonstige Einrichtungen sich deshalb nöthig machen und welchen Kostenaufwand sie erfordern würden? und wie die Ackerbauschule selbst zu organisiren und zu dotiren sein werde?

Haben nun auch die gedachten Commissarien wegen Kürze der Zeit die verlangten Erörterungen und Begutachtungen zur Zeit noch nicht vollständig durchführen, namentlich den eigentlichen Schulorganisationsplan noch nicht vorlegen können, so haben sie doch in einem am 29. April dieses Jahres eingegangenen Vorbericht wenigstens über folgende Punkte sich ausgesprochen:

1) Das Kammergut Kennersdorf eigne sich sowohl durch seine ansehnliche Arealgröße und seine vielartige, durch die wesentlich verschiedene Qualität der Felder bedingte und darum fast für alle Gegenden Sachsens anwendbare, übrigens dormalen mannichfach verbesserungsfähige Bewirthschaftung, als auch durch die vorhandenen Gebäude und Localitäten ganz vorzüglich und in jeder Beziehung zu der Benutzung für eine daselbst einzurichtende Ackerbauschule für 30 Zöglinge.

2) Die Erhaltung der Stammeschäferei in wenig beschränkterer Anzahl, so wie des Allgauer Rindviehstammes unterliege dabei nicht dem mindesten Bedenken, sondern erscheine sogar im eignen Interesse der zu errichtenden Anstalt.

3) Für die Bewirthschaftung seien nur wenige Baulichkeiten und Veränderungen diesfalls erforderlich. Die hauptsächlichste bestehe in der Umwandlung des einen überflüssig werdenden Schafstalles auf dem Vorwerke Thiergarten in einen